

# Riesaeer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

## Amtsblatt

Verlagsort: Riesa, Nr. 20.

Verlagsort: Riesa, Nr. 20.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 276.

Sonnabend, 29. November 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesaeer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, 1,00 Mark ohne Liefergebühr, bei Abholung am Postamt vierteljährlich 3,10 Mark, monatlich 1,70 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; ein Sonderpreis für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 42 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (7 Zeilen) 45 Pf., Ortspreis 40 Pf., vierteljährlich 1,20 Mark, halbjährlich 2,30 Mark, jährlich 4,50 Mark. Zusätzliche Anzeigen nach Vereinbarung. Bestellungen für den nächsten Tag sind bis 10 Uhr vormittags zu machen. Die Redaktion ist an der Adresse: Riesa, Markt 20. Im Falle höherer Gewalt - Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten - hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 20. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hahnke, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Nachstehende Verordnung der Reichsstelle für Gemüse und Obst wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Infolge dieser Bekanntmachung treten nach § 5 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßrüben vom 8. April 1917 (RVL S. 307 ff.) die in den Lieferungsverträgen der Reichsstelle für 1919 festgesetzten Preise mit Ausnahme der Zwiebelpreise wieder in Kraft. Auch solches abgererntes Gemüse, das nicht auf Grund von Lieferungsverträgen geliefert wird, darf nicht zu höheren Preisen vom Erzeuger abgesetzt werden.

Hiernach gelten ab 1. Dezember folgende Erzeugerpreise und Aufbewahrungsvergütungen:

Nr.	Erzeugnis	Preis	W. je Str.
1.	für Herbstweißkohl	4.-	W. je Str.
2.	"Dauerweißkohl	6.-	"
3.	"Herbstrotkohl	7.50	"
4.	"Dauerrotkohl	9.50	"
5.	"Herbstwirsingkohl	7.-	"
6.	"Dauerwirsingkohl	9.-	"
7.	"Grünkohl	8.50	"
	vom 1. Januar 1920 ab	10.-	"
	vom 1. Februar 1920 ab	12.-	"

8.	rote Möhren und Karotten aller Art einschließlich der kleinen runden Karotten	7.75	"
9.	gelbe Möhren	5.75	"
10.	weiße Möhren	3.75	"

Bei der Anbauer besonders aufwendungen an Arbeit oder an Kosten für die Aufbewahrung gehabt (Einmieten, Einwickeln und dergleichen), so erhält er als Vergütung

a)	bei den zu 2, 4 und 6 genannten Gemüsearten vom 16. bis 31. Dezember 1919	0.50 M. je Str.
	später für jeden halben Monat mehr	0.25 " "
b)	bei den zu 8 bis 10 genannten Gemüsearten vom 1. Januar 1920 ab je Monat mehr	0.25 " "

Diese Preise sind Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes. Dresden, am 20. November 1919. 2850 V O 2

Reichsstelle für Gemüse und Obst. Der Vorsitzende: von Tilly. 12961

**Bekanntmachung.** Die Bekanntmachung vom 18. Oktober 1919 über Preise für Weißkohl, Rotkohl, Wirsingkohl, Grünkohl, rote Möhren und Karotten aller Art, gelbe und weiße Möhren (Reichsanzeiger 241 vom 21. Oktober 1919) wird mit Wirkung ab 1. Dezember 1919 aufgehoben. Die Bekanntmachung vom 18. Oktober 1919 über Höchstpreise für Zwiebeln (Reichsanzeiger 241 vom 21. Oktober 1919) bleibt in Kraft. Berlin, den 24. November 1919.

Reichsstelle für Gemüse und Obst. Der Vorsitzende: von Tilly.

### Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Auf Anordnung der Amtshauptmannschaft Dresden wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses unter teilweiser Abänderung des Abschnittes A der Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft vom 4. September 1919 - 991 o F - über Sonntagsruhe im Handelsgewerbe der Verkauf von frischer Milch auch an den zweiten Feiertagen der drei hohen Feste in den für die übrigen Sonn- und Festtage bestimmten Zeiten zugelassen. Großenhain, am 21. November 1919. 992 a F. Die Amtshauptmannschaft.

### Getreideablieferung an Mühlen durch Händler betr.

Die zum Ankauf des Getreides im Bezirke des Kommunalverbandes Großenhain berechtigten Händler haben das für Mühlen bestimmte Getreide, soweit es nicht bei Anlieferung größerer Mengen sofort mit der Bahn verladen werden kann, nicht über Lager zu nehmen, sondern vom Erzeuger unmittelbar an die Mühlen zu weifen.

Händler, die entgegen dieser Vorschrift Getreide ohne Grund über Lager nehmen, haben Rückzahlung des Lagergeldes zu gewärtigen. Großenhain, am 28. November 1919. 1614 b I. Der Kommunalverband.

Bedauerlicher Weise ist die Wahrnehmung zu machen gewesen, daß in Bäckereien Brot in größeren Mengen ohne Marken abgegeben worden ist. Der Kommunalverband wird in solchen Fällen die Bestrafung herbeiführen und die in Frage kommenden Betriebe unannäherlich sofort schließen.

Die Möglichkeit, markenfreies Brot abzugeben, kann nur auf Kosten der Verbraucher, insbesondere durch unzulässige Streckung des Abgabe mindergewichtiger Brote erreicht werden. Großenhain, am 28. November 1919. 2009 a III. Der Kommunalverband.

### Butter betreffend.

Die noch nicht belieferten Buttermarken 8\* (24.-30. 11.) dürfen in Riesa diesmal ausnahmsweise auch in der Woche vom 1.-7. Dezember geliefert werden. Großenhain, am 29. November 1919. 611 a IV. Der Kommunalverband.

Im hiesigen Handelsregister ist heute eingetragen worden: auf Blatt 506, die Firma Zeithainer Dampfselegewerk Max Schirmer in Zeithain betr.; die Firma ist erloschen; auf Blatt 560, die Firma Forschertwerk, Inhaber August Scherer, Riesa/Elbe in Riesa betr.; Profirma ist dem Kaufmann Max Karl Adolf Hermann Vooh in Riesa erteilt. Amtsgericht Riesa, den 27. November 1919.

In das Wüterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute auf Seite 183, den Buchhalter Friedrich August Walter Rische in Riesa und dessen Ehefrau Auguste Emma geb. Günther betr., eingetragen worden: die Verwaltung und die Anknüpfung des Mannes ist durch Ehevertrag vom 10. März 1911 ausgeschlossen worden. Amtsgericht Riesa, den 27. November 1919.

### Viehzahlung.

Am 1. Dezember dieses Jahres findet eine Viehzählung statt. Sie erstreckt sich auf Pferde (ohne Militärpferde), Mindervieh, Schafe, Schweine, Flegeln, Federvieh, zahme Kaninchen und auf die Arbeitverwendung der Pferde.

### Deutsche Spar-Prämienanleihe 1919

## Mündelsichere Vermögensanlage

Im ungünstigsten Fall in 20 Jahren verdoppeltes Kapital!

Die Abholung erfolgt durch Umfrage bei den einzelnen Viehhältern und wird durch die hiesige Schuhmannschaft vorgenommen werden. Den Zählern sind die erforderlichen Angaben vollständig und wahrheitsgetreu zu machen.

Wer wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 28. November 1919. Sam.

### Erhöhung des Gaspreises betreffend.

Infolge der weiteren außerordentlichen Steigerung der Gaskosten des Gases steigt sich der unterzeichnete Rat genötigt, unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1919 - Riesaeer Tageblatt Nr. 147 vom 30. Juni 1919 - auf Grund von § 8 der Gasbezugsordnung für das städtische Gaswerk in Riesa vom 24. Mai 1912 folgendes zu bestimmen:

Vom 1. Januar 1920 ab wird der Bezugspreis für 1 cbm Gas durch Gasmesser bezogen auf 75 Pf., für Automaten gas auf 80 Pf., erhöht.

Die neuen Preise gelten ohne weiteres für alle Gasabnehmer, die nicht beim Eintritt der Preiserhöhung den Gasverbrauch einstellen und dies vorher, behufs Abperrung der Privatgasleitung der Gaswerksverwaltung schriftlich angezeigt haben.

Der Rat der Stadt Riesa, den 29. November 1919. Fnd.

Nach § 1 der Verordnung des Reichsministers der Finanzen über Maßnahmen gegen die Kapitalflucht vom 24. Oktober 1919 sind Wertpapiere mit Zins- oder Gewinnanteilschein-Vogen bei einer Sparkasse, Bank oder Kreditgenossenschaft zu hinterlegen, da die Erhebung der Zinsen oder der Gewinnanteile künftig nur bei den Sparkassen oder Banken oder Genossenschaften erfolgen kann.

Wir haben bereits im Jahre 1915 die offene Hinterlegung von Wertpapieren für unsere Kunden eingeführt und weisen heute erneut darauf hin, daß die Verwahrung, Verwaltung und Auslösungsbewahrung nach wie vor unentgeltlich und unter voller Haftung unserer Stadtgemeinde geschieht.

Zur Erfüllung der erwähnten Verordnung sind wir gern bereit, Wertpapiere unter den gleichen Bedingungen anzunehmen. Wir empfehlen, die Hinterlegung der Wertpapiere alsbald bei uns zu bewirken. Sparkasse der Stadt Riesa, am 11. November 1919.

### Sparkasse der Stadt Riesa.

Rathaus. Einlagenbestand: 22 Millionen Mark. Fernruf Nr. 29.

## 3 1/2 Prozent. Verzinsung der Einlagen vom Tage der Einzahlung ab bis zum Tage der Rückzahlung.

Mündelsichere Kapitalanlage unter Garantie der mit ihrem gesamten Vermögen haftenden Stadtgemeinde.

Vermietung von Stahlblechfächern. - Einlösung von Zinscheinen.

Sofortige Erledigung. Unbedingte Verschwiegenheit über alle Geschäftsvorfälle. Schriftlicher Aufträge. Kommisionelle sowohl Behörden wie Privaten gegenüber.

Gemeindeverbands-Sparkasse. Kostenlose Geldüberweisungen. Kassenkunden: Montags bis Sonnabends 8-1 Uhr.

### Kirchenvorstandswahl in Gröba.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung vom 3. November ds. J. wird noch folgendes bekanntgegeben: Aus dem Kirchenvorstande scheiden mit Ende dieses Jahres aus die Herren Rastendorfer Otto Göge in Neu-Gröba, Bäckermüller Max Schneider in Boderlen, Gutsherr Georg Raule in Forberge, Gemeindevorstand Robert Bennisch in Lesa und Rastendorfer Wilhelm Thiene in Merzdorf. Da die Zahl der Vertreter für Gröba durch Einführung eines neuen Wahlregulativs um zwei erhöht worden ist und Merzdorf zwei Vertreter erhalten soll, so sind in Gröba drei, von Merzdorf zwei, von Boderlen, Forberge und Lesa aber je ein Kirchenvorsteher zu wählen.

Die Ausschreibenden sind wieder wählbar. Wählbar sind Mitglieder der Kirchengemeinde von gutem Rufe, bewährtem kirchlichen Sinn, kirchlicher Einsicht und Erziehung, die das 30. Lebensjahr vollendet und keinen der Gründe gegen sich haben, die von der Aufnahme in die Wählerliste ausschließen.

Die Wahl soll am Sonntag, den 21. Dezember ds. J. von vorm. 11 bis mittags 12 Uhr in der alten Kirchschule, Kirchstraße 44, stattfinden. Die Stimmzettel, auf denen die Wähler aus Gröba und Neu-Gröba den Vor- und Familiennamen sowie den Stand von drei in Gröba, Neu-Gröba wohnhaften Gemeindegliedern, die Wähler aus Merzdorf von zwei dort wohnhaften Gemeindegliedern, die Wähler aus Boderlen, Forberge und Lesa von je einem dort wohnhaften Gemeindegliede angeben müssen, sind persönlich abzugeben.

Der Wahlaustrich des Kirchenvorstandes. Burkhardt.

### Nachkontrolle der Rattenverteilung in Weida.

Kammerjäger Thomsche, der mit der Verteilung von Ratten in Grundstücken der hiesigen Gemeinde beauftragt ist, nimmt im Laufe der nächsten Woche eine Nachkontrolle vor. Hausbesitzer, bei denen die Auslegung von Rattenlöcher nicht erfolgt ist, oder die einen besonderen Mangel vorgefunden haben, haben bis spätestens Montag, den 1. Dezember Anzeige darüber zu machen, damit noch rechtzeitig die Auslegung erfolgen kann. Weida, am 28. November 1919. Der Gemeindevorstand.

### Vielen- und Altsch, sowie Stroh und Sägespäne lauft

und erbittet Angebote Reichsverwaltungsdamt Riesa.

### Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa.

Offene Stellen für: 2 Wälder, 1 appr. Elektro-Monteur, 3 Klempner (Ältere), 4 Möbeltischler, 3 Schneider, 1 Versicherungs-Beiträge-Einnahmer, 1 Gärtnerlehrling, landw. Arbeiterungen von 18 Jahren ab, landw. Dienstmägde und Oftermägden, Behringe verschiedener Berufs.